



Die Organisation bietet für pflegebedürftige Menschen, die im Kanton Bern wohnhaft sind, folgende Leistungen an:

## 3.1 Pflegeleistungen

- **Massnahmen der Abklärung und Beratung** gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 Bst. a
  - Abklärung des Pflegebedarfs und des Umfeldes des Patienten oder der Patientin und Planung der notwendigen Massnahmen zusammen mit dem Arzt oder der Ärztin und dem Patienten oder der Patientin
  - Beratung des Patienten oder der Patientin sowie gegebenenfalls der nichtberuflich an der Krankenpflege Mitwirkenden bei der Durchführung der Krankenpflege, insbesondere im Umgang mit Krankheitssymptomen, bei der Einnahme von Medikamenten oder beim Gebrauch medizinischer Geräte, und Vornahme der notwendigen Kontrollen